

1. *Schuldnerin:* **PM Baumaterial AG**, Schachenstrasse 4, 6020 Emmenbrücke
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Lastenverzeichnis betreffend das Grundstück Nr. 3886, Grundbuch Emmen (selbständiges und dauerndes Recht), liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und/oder des Lastenverzeichnisses sind beim Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Lastenverzeichnis als anerkannt betrachtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Prozess liegenden Forderungen aus Lieferungen (Eingabe Nr. 33 über CHF 38'893,60) und Darlehen (Eingabe Nr. 34 über CHF 311'500.00), im Kollokationsplan mit pro memoria vorge-merkt sind. Sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 17.02.2005 (Poststempel) schriftlich und eingeschrie-ben dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Fortführung der Forde-rungsprozesse. Innert gleicher Frist haben die Gläubiger nach SchKG Art. 260 die Möglichkeit, in diese Forderungs-prozesse einzutreten. Werden die Prozesse weder von der Masse noch von einzelnen Gläubigern nach SchKG Art. 260 fortgeführt, so gelten die Forderungen als anerkannt (KOV Art. 63).

Die Konkursverwaltung beabsichtigt auf die Geltendma-chung der Inventarpositionen Nrn. 8 bis 10 (Verantwor-tlichkeitsansprüche gegenüber den Organen) und Nr. 11 (Anfechtungsansprüche) zu verzichten, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 17.02.2005 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert. Innert gleicher Frist haben Gläubiger die Möglichkeit, die Abtretung dieser Ansprüche nach SchKG Art. 260 zu verlan-gen.

Konkursamt Hochdorf
6020 Emmenbrücke LU

(02673704)